



HVBG

HVBG-Info 15/1988 vom 01.06.1988, S. 1161 - 1165, DOK 374.1/017-LSG

**UV-Schutz für einen Auszubildenden (Bergvermessungstechniker)  
während eines Internatslehrganges beim abendlichen  
Tischtennispielen - Urteil des LSG Niedersachsen vom 27.01.1988  
- L 6 Kn 26/87**

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für einen Auszubildenden  
(Bergvermessungstechniker) während eines Internatslehrganges beim  
abendlichen Tischtennispielen;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom  
27.01.1988 - L 6 Kn 26/87 - (vom Ausgang der Revision  
- 8 RKnU 3/88 - wird berichtet)

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 27.01.1988 - L 6 Kn 26/87 -  
entschieden, daß der Unfall eines Auszubildenden  
(Bergvermessungstechniker), der an einem Seminar seines  
Arbeitgebers teilnahm, beim abendlichen Tischtennispielen (dabei  
Bruch des re. Außenknöchels) während dieses Lehrganges gemäß  
§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO ein Arbeitsunfall war. Das Tischtennispiel  
des Klägers am Abend habe funktionell mit seinem  
Ausbildungsverhältnis in einem rechtlich wesentlichen inneren  
Zusammenhang gestanden.